



Alte Fassung:

1. Der Jugendausschuss besteht aus:
 - a) dem/der Vereinsjugendwart/in als Leiter/in der Vereinsjugend und Vertreter/in der Vereinsjugend im Vorstand des KAG Ossenberg
 - b) seinem/r Stellvertreter/in
 - c) dem/der Jugendkassierer/in
 - d) zwei Jugendvertretern/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl zwischen 14 und 18 Jahre alt sein müssen

Die unter a) bis c) genannten Mitglieder des Jugendausschusses müssen zum Zeitpunkt der Wahl volljährig sein.

Die unter a) bis d) genannten Mitglieder des Jugendausschusses werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Neue Fassung:

1. Der Jugendausschuss besteht aus:
 - a) dem/der Vereinsjugendwart/in als Leiter/in der Vereinsjugend und Vertreter/in der Vereinsjugend im Vorstand des KAG Ossenberg
 - b) seinem/r Stellvertreter/in
 - c) dem/der Jugendkassierer/in
 - d) dem/der Schriftführer/in**
 - e)** zwei Jugendvertretern/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl zwischen 14 und 18 Jahre alt sein müssen

Die unter a) bis **d)** genannten Mitglieder des Jugendausschusses müssen zum Zeitpunkt der Wahl volljährig sein.

Die unter a) bis **e)** genannten Mitglieder des Jugendausschusses werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.